

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der GV Rechnung 2023 vom 29. Juni 2023

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Stimmenzähler	Barbara Bangerter Glatzl Bruno von Arx Albert Wittwer
Anwesend	Stimmberechtigte 80 Absolutes Mehr 41 20% der Stimmberechtigten 20
Dauer der Versammlung	19.00 – 21.20 Uhr
Ort	Singsaal Bleichematt, Biberist
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022	2023-1
2	Kids&teens - Pensenübernahme	2023-2
3	kids&teens - Tarifreglemente Spielgruppe, Hort und Mittagstisch	2023-3
4	Familienergänzende Kinderbetreuung - Subjektfinanzierung	2023-4
5	Abteilung Bau + Planung - Strukturen- und Pensenanpassung 2023	2023-5
6	Motion - SP; gemeindeeigene Kita an zentraler Lage	2023-6
7	EV Energieversorgung Biberist - Geschäftsbericht 2022	2023-7
8	Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Biberist	2023-8
9	Verschiedenes, Mitteilungen	2023-9

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-
terin. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Azeiger) am 15. Juni 2023 und 22. Juni 2023 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 19. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die Stimmenzähler wurden durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagen. Es sind dies Barbara Bangerter Glatzl, Bruno von Arx und Albert Wittwer. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Der Gemeindepräsident erläutert die Verhandlungsführung.

§ 13 GO: 20 % der anwesenden Stimmberechtigten können verlangen, dass der Schlussentscheid an der Urne gefällt wird. In diesem Fall unterbleibt die Schlussabstimmung. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu dem Zeitpunkt gestellt werden, in dem zur Schlussabstimmung geschritten wird.

§ 14 Abs. 2 GO: 20% der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime (schriftliche) Abstimmung verlangen.

Traktandenliste

Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2023-1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022
---------------	---

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiter Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-2	Kids&teens - Pensenübernahme
---------------	---

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Übernahmevertrag KTB EWG
- Organigramm Schulen
- Gegenüberstellung Anstellungsbedingungen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat entschieden die Stiftung kids&teens per 31. Juli 2023 aufzulösen und die gesamte Organisationseinheit der Schule anzugliedern und der Schulleitung zu unterstellen. Ebenso entschied er, dass das Personal der Stiftung ab 1. August 2023 zu den mindestens gleichen Bedingungen von der Gemeinde bzw. Schule angestellt werden soll. Des Weiteren wurde entschieden, dass die Gemeinde keine eigene KITA führen wird.

Die Stiftung kids&teens hat ihrerseits mit der Chinderland GmbH eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese wurde nun als Folge der geplanten Stiftungsauflösung gekündigt.

Die Stiftung kids&teens führt aktuell mehrere Module. Dazu beschäftigt sie in unbefristeten Anstellungsverhältnissen Personen in den Funktionen Betriebsleitung (0.8 Vollzeitstellen, FTE), Fachbetreuung Kind (3.0 FTE) sowie Administration (0.3 FTE). Dazu kommen Betreuungspersonen für die Spielgruppe (insgesamt 0.6 FTE) und eine Person im befristeten Arbeitsverhältnis im Stundenlohn für die volatilen Angebote der Spielgruppe bzw. als Springerin für Einsätze bei Bedarf (0.3 FTE). Insgesamt beschäftigt die Stiftung somit 5 FTE.

Im Übernahmevertrag (Beilage) zwischen der Stiftung kids&teens und der Einwohnergemeinde Biberist wurde geregelt, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse der Stiftung mit ihren Mitarbeitenden per 31.07.2023 aufzulösen sind und den Angestellten der Stiftung durch die EWG ab 01.08.2023 eine analoge Anstellung mit frankenmässigen Bruttolohnbesitzstand für maximal zwei Jahre

gewährt werden. Sowohl Kündigung als auch Vertragsausstellung sind zwischenzeitlich erfolgt. Die Mitarbeitenden erhielten eine Einreihung gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der EWG. Die Anstellungsbedingungen von Stiftung und EWG sind äquivalent (siehe Beilage). Die Anzahl der Dienstjahre der Stiftung werden für die Ermittlung der Treueprämie übernommen.

Des Weiteren verpflichtet sich die EWG gemäss Übernahmevertrag bis zur geplanten Einführung der Betreuungsgutscheine bzw. der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung (voraussichtlich per 01.01.2024) eine Übergangslösung für KiTa-Plätze zu gewährleisten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Chinderland GmbH wurde seitens der Stiftung per 31.07.2023 gekündigt (siehe oben). Um die Betreuung und das Angebot der Kita in der Übergangsfrist von August 2023 bis Januar 2024 sicherzustellen und rechtlich zu regeln, schliesst die Einwohnergemeinde mit der Chinderland GmbH einen befristeten Leistungsvertrag ab für die Dauer vom 01.08 bis 31.12.2023.

Dieser Vertrag hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz mit der Chinderland GmbH abgeschlossen.

Erwägungen

Die Organisationseinheit kids&teens mit ihren schulergänzenden Tagesstrukturangeboten soll als eigenständiger Bereich der Schulen geführt werden (siehe Organigramm der Schulen Biberist ab 01.08.2023). Die Angebote von Hort und Mittagstisch werden weitergeführt, der künftige Bedarf am Angebot der Spielgruppe wird ermittelt.

Damit die Schulen das Angebot von kids&teens weiterführen können, übernehmen sie das bisherige Personal der Stiftung. Dies bedingt eine Anpassung im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Die entsprechenden Kredite sind im Budget bereits enthalten, es braucht keine Nachtragskredite.

Es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, es werden lediglich die aktuellen Pensen der Stiftung kids&teens in die Gemeindeverwaltung integriert. Je nachdem, wie sich die Nachfrage nach Tagesstrukturen künftig entwickeln wird, müssen die Pensen zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und ggf. angepasst werden.

Per 01.08.2024 soll zudem die auf kantonalen Rechtsgrundlagen basierende Frühe Sprachförderung in Biberist durch die Schulen gewährleistet bzw. abgedeckt werden. Entsprechende Konzepte und Grundlagen zur Eingliederung in den Bereich der Schulen sind in Arbeit. In Zusammenhang mit dieser Erweiterung sollen auch erste Erfahrungen aus dem Betrieb der Tagesstrukturen in Überlegungen zu künftigen Stellenetat der Bereiche Schulleitung und Schulverwaltung einfließen.

Dieses zusätzliche Angebot muss unabhängig von der Integration der Tagesstrukturen in die Schule angeboten werden. Mit der organisatorischen Einbindung der Tagesstrukturen in die Schule können jedoch auch diesbezüglich künftig Synergien genutzt werden.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen um 5 FTE (500%) zu erhöhen.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss *(78 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen um 5 FTE (500%) zu erhöhen.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Tarifreglement Hort und Mittagstisch ab SJ 23/24
- Tarifreglement Spielgruppe ab SJ 23/24

Ausgangslage

Mit der Übernahme des Angebotes von kids&teens durch die Schule müssen die aktuellen Tarifordnungen ins ordentliche Recht der Gemeinde überführt werden.

Der Betrieb von Hort und Mittagstisch sowie Spielgruppe erfolgt ab August 2023 gleich wie zuvor während der Zeit, als kids&teens in die Stiftung eingebunden war. Betreuungszeiten sowie Module und Modulpakete sind unverändert. Entsprechend sollen auch die Tarife analog ausgestaltet bzw. gemäss dem Tarifmodell aus der Stiftung übernommen werden.

Damit eine ordnungsgemässe Rechtsgrundlage besteht, müssen die Tarifordnungen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Erwägungen

Für Hort und Mittagstisch werden Betreuungskosten sowie Verpflegungskosten festgelegt.

Die Kosten für das Mittagessen werden nach Altersstufen verrechnet, die Kosten für Frühstück, Znüni und Zvieri sind altersunabhängig ausgestaltet. Je nach Mahlzeit und Alter kostet die Verpflegung zwischen CHF 2.- und CHF 15.-. Details können dem Tarifreglement entnommen werden.

Für die Betreuung wird ein Grundtarif pro Stunde à CHF 12.50 festgelegt. Die Betreuungszeiten sind in Modulen von unterschiedlicher Zeitdauer ausgestaltet. Je nach Modul beträgt die Betreuungszeit zwischen 1 bis 4 Stunden. Module wiederum können in Modulpakete zusammengefasst werden. Je nach zeitlichem Umfang eines Modulpaketes reduziert sich der Grundtarif pro Stunde um min. 5 bis max. 25%. Details können dem Tarifreglement entnommen werden.

Der Grundtarif der Betreuungskosten für den Spielgruppenbesuch à 2,5 Stunden beträgt CHF 30.-.

Sowohl für Hort, Mittagstisch wie auch für die Spielgruppe wird für Kinder mit Wohnsitz in Biberist ein Sozialtarif für die Betreuungskosten angewendet.

Dieser richtet sich nach dem Einkommen der Eltern sowie allfälliger Konkubinatspartner und der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder in der Familie. Je nach Sozialtarif variiert die Übernahme der Eltern für die Betreuungskosten zwischen 100% und 30%. Details können den Tarifreglementen entnommen werden.

Familien, welche nicht in Biberist wohnen, bezahlen den vollen Betreuungstarif bzw. können sich bei Hort und Mittagstisch bei mehr als 2 betreuten Kindern nach einer Geschwisterermässigung erkundigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der beiden Tarifordnungen.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Tarifreglement Hort und Mittagstisch.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Tarifreglement Spielgruppe.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(78 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Tarifreglement Hort und Mittagstisch.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Tarifreglement Spielgruppe.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-4 Familienergänzende Kinderbetreuung - Subjektfinanzierung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung)
- Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (vom Gemeinderat beschlossen am 08.05.2023)

Ausgangslage

Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen von Tagesstrukturen ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich bewiesen. Dies im Wissen, dass qualitativ hochstehende Bildungs- und Betreuungsangebote die persönlichen Ressourcen des Kindes stärken, Chancengerechtigkeit ermöglichen sowie die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und damit die Standortattraktivität der Gemeinde fördern. Aus diesem Grund bestehen in Biberist schon seit längerer Zeit entsprechende Angebote (Schülerhort, kids&teens, Spielgruppen, Tageseltern). Die entsprechenden Angebote wurden von der Gemeinde im Rahmen von Beiträgen unterstützt (Objektfinanzierung). Die meisten von ihnen haben ein einkommensabhängiges Tarifmodell für die Elternbeiträge.

Nun steht mit der subjektfinanzierten Kinderbetreuung ein nächster Entwicklungsschritt an. Im Gegensatz zur Objektfinanzierung, wo einzelne Institutionen von der Gemeinde unterstützt werden, bestimmt bei der Subjektfinanzierung die Gemeinde die Bedingungen für den Erhalt der Beiträge sowie deren Höhe. Die Beiträge werden mittels sogenannter Betreuungsgutscheine direkt an die entsprechende Betreuungseinrichtung ausgerichtet. Die Höhe der Betreuungsgutscheine hängt im Wesentlichen von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern ab und orientiert sich an der effektiven Betreuungszeit der Kinder in der Betreuungseinrichtung. Die Gutscheine können auch ausserhalb der Gemeinde bei Kindertagesstätten eingelöst werden, welche die Voraussetzungen dazu erfüllen und über eine gültige Betriebsbewilligung verfügen. Dadurch kann das Angebot über die Gemeindegrenze hinweg besser gesteuert werden. So kann es sein, dass Eltern ein Betreuungsangebot in einer Nachbargemeinde nutzen.

Hohe Kosten können ein Grund sein, warum Eltern Betreuungsangebote nicht nutzen. Aus diesem Grund sollen diese Hürden abgebaut werden und Familien nach definierten Kriterien mit Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. Verschiedene Gemeinden im Kanton Solothurn haben bereits auf diese Finanzierungsart umgestellt. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat ein entsprechendes Musterreglement erarbeitet.

Erwägungen

Die Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine richtet sich nach bestimmten Eckwerten, welche dem vorliegenden Reglement zugrunde liegen:

- Mindestbeitrag der Eltern: Dieser liegt bei Kindertagesstätten zwischen CHF 30.- und 70.- pro Tag und Kind, bei Tagesfamilien zwischen CHF 3.- und 7.- pro Betreuungsstunde.
- Einkommen: Eltern mit einem massgebenden Einkommen bis CHF 40'000 erhalten den vollen Betreuungsgutschein; Betreuungsgutscheine können bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 160'000 ausgerichtet werden.
- Tageseltern: Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine erlischt mit dem Übertritt des Kindes in die Oberstufe.
- Kita: Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine erlischt mit dem Übertritt des Kindes in die 1. Klasse.
- Für die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann die Gemeinde einen einkommensunabhängigen Beitrag von maximal CHF 60.- pro Betreuungstag gewähren. Der Bedarf muss von einer kantonalen oder kommunalen Fachstelle bestätigt werden.

Mittels Betreuungsgutscheinen sollen künftig Tageseltern und Kitas finanziert werden, Die Betreuung im Hort und Mittagstisch sowie in der Spielgruppe soll weiterhin mittels einkommensabhängigen Elternbeiträgen finanziert werden.

Kosten

Aktuell unterstützt die Gemeinde den Verein Tageseltern mit jährlich CHF 48'000, die Kita mit CHF 90'000 und den Betrieb von kids&teens mit CHF 253'000. Somit gibt die Gemeinde aktuell CHF 391'000 pro Jahr aus für Tagesstrukturen.

Wie hoch die Kosten künftig sein werden, lässt sich nur abschätzen, denn diese sind abhängig von der Ausgestaltung des Subventionsmodells und der künftigen Nachfrage. Der Gemeinderat schätzt die Kosten für das von ihm vorgeschlagene Modell künftig auf jährlich rund CHF 450'000.

Die Grundsätze der Umsetzung der Betreuungsgutscheine und deren Ausgestaltung wird in einem von der Gemeindeversammlung zu genehmigendem Reglement und einer vom Gemeinderat bereits genehmigten Verordnung geregelt.

Das Reglement regelt die Eckwerte zur Ausgestaltung der Betreuungsgutscheinen, während die Verordnung die Details regelt. Die vom Gemeinderat bereits genehmigte Verordnung liegt zur Kenntnisnahme bei.

Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen soll, wenn die Gemeindeversammlung dem Reglement zustimmt, ab Januar 2024 eingeführt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) zur Genehmigung. Um die Auswirkungen des Reglements zu überprüfen, soll diese lediglich bis Ende 2026 gelten. Nach Ablauf dieser Frist ist der Gemeindeversammlung zwingend eine neue Vorlage des Reglements zum Beschluss vorzulegen.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung)
2. Der Gemeinderat überprüft innerhalb von drei Jahren die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen des Reglements und der Verordnung und stellt der Gemeindeversammlung vor Ablauf dieser Frist bei Bedarf Antrag auf Anpassung oder Abänderung des Reglements.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Christine Lüthy fragt nach den Tarifen für Eltern mit einem massgebenden Einkommen von über CHF 130'000. Stefan Hug-Portmann erklärt, dass diese Eltern keine Subvention erhalten und den Volltarif bezahlen. Dieser ist je nach Kita unterschiedlich.

Danielle Schneider hat festgestellt, dass für Kinder ab der 1. Klasse keine Betreuungsgutscheine mehr bezogen werden können. Sie fragt sich, weshalb diese Regelung gilt und wo Alleinerziehende ihre Kinder betreuen lassen können. Stefan Hug-Portmann erklärt, dass im Hort und für den Mittagstisch, wie heute, auch künftig ein Sozialtarif gilt. Bei der Betreuung durch Tagesfamilien von Kindern bis zur 6. Klasse erhalten die Eltern Betreuungsgutscheine. Das Betreuungssystem des Kantons Solothurn KiBon sieht im Moment keine Betreuungsgutscheine für Kinder der Spielgruppe vor.

Martin Ast findet den Antrag toll und unterstützt diesen. Ein Punkt, welcher ihn stört, ist das steuerbare Vermögen. Bis anhin wurde immer vom steuerbaren Einkommen gesprochen, im Reglement ist nun die Rede vom steuerbaren Vermögen. Dies ist systemfremd. Die Ausgaben für die Kinder werden vom Einkommen finanziert und nicht vom Vermögen. Er ist der Meinung, das Vermögen sollte nicht berücksichtigt werden, sonst werden Familien, welche ein Vermögen ausweisen, weil sie für ein Projekt sparen, bestraft.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass das Musterreglement des VSEG als Basis für das Reglement diene. Darin ist vorgesehen, dass das Vermögen berücksichtigt wird. Allerdings gibt es eine Freigrenze beim Vermögen. Bereits heute wird diese Regel bei den Kitas praktiziert. Er findet es störend, wenn sehr vermögende Familien Betreuungsgutscheine beziehen könnten.

Martin Ast stellt den Antrag folgenden Passus aus dem Reglement zu streichen (7 ja zu 60 nein Stimmen bei 13 Enthaltungen)

§7, Abs 1: ... zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Jürg Krämer ist der Meinung, bei einem Vermögen, welches eine gewisse Grenze übersteigt, die Gemeinde keine Unterstützung zu leisten hat.

Sven Sataric fragt nach den Gutscheinen für den Hort. Die Erklärung entspricht nicht den Folien.

Stefan Hug-Portmann korrigiert, dass der Hort nicht mit Betreuungsgutscheine finanziert wird sondern dort gilt ein Sozialtarif.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung)
2. Der Gemeinderat überprüft innerhalb von drei Jahren die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen des Reglements und der Verordnung und stellt der Gemeindeversammlung vor Ablauf dieser Frist bei Bedarf Antrag auf Anpassung oder Abänderung des Reglements.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Tabelle "Ressourcenplanung Bereichsleitung Hochbau"

Ausgangslage

Entwicklung Bereich Hochbau in Bezug auf die gemeindeeigenen Liegenschaften

Ein vom Gemeinderat in Auftrag gegebener Bericht prognostiziert unter anderem eine beträchtliche Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren. Damit ist die Gemeinde gefordert, die entsprechenden Infrastrukturen zu planen und zur Verfügung zu stellen. Gefordert ist eine zügige Bearbeitung der Prozesse.

Zur Weiterentwicklung und Pflege der Ergebnisse, welche durch die Arbeitsgruppe strategischer Gebäudeplanung gemeindeeigener Liegenschaften (AG) erarbeitet werden, benötigt es eine Koordinationsstelle. Diese garantiert auch die Verbindung zu den verschiedenen Projektteams sowie die operative Umsetzung sämtlicher Erkenntnisse.

Die Abteilung Bau + Planung schlägt vor, dass die vorgenannte erforderliche Koordination durch die Bereichsleitung Hochbau übernommen werden soll. Diese zusätzliche Aufgabe erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Gemäss beiliegender Tabelle "Ressourcenplanung Bereichsleitung Hochbau" beträgt dieser zusätzliche Einsatz in einer ersten Phase bis Dezember 2023 rund 20 Stellenprozent. Zur Unterstützung dieses Bereiches benötigt es während dieser Zeit einen temporären Support durch eine externe Fachkraft. Dafür hat der Gemeinderat bereits einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Zur Sicherstellung der Ressourcen auf längere Sicht – und als Ablösung der oben genannten externen Unterstützung – erfordert es ab Januar 2024 eine zusätzliche Festanstellung von 40 Stellenprozenten in der Gehaltsklasse 13.

Umstrukturierung Bereich Tiefbau

Der Bereichsleiter Tiefbau möchte sein Arbeitspensum von 1.0 Vollzeitäquivalent (FTE) auf 0.8 FTE reduzieren. Deshalb wird nach einer möglichen Lösung gesucht, um diesem Anliegen entsprechen zu können.

Die Tätigkeit im Umfang von 0.2 FTE beinhaltet folgende Aufgaben:

- Abfallbewirtschaftung
- Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs (blaue Zone)

Ressourcen Bereich Tiefbau:

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich Tiefbau sind die Ressourcen zu knapp bemessen. Deshalb erfordert es eine Erhöhung um zusätzliche 0.1 FTE. Diese Funktion wird in der Besoldungsklasse 13 angesiedelt. Somit ergibt sich im Bereich Tiefbau folgende Situation:

- Stellenreduktion Bereichsleiter Tiefbau - 0.2 FTE (Gehaltsklasse 18)
- Zusätzliches Pensum für höheren Sachbearbeiter + 0.3 FTE (Gehaltsklasse 13)

Diese Konstellation wirkt sich aufgrund der Gehaltsklassendifferenz nahezu kostenneutral aus. Es wird mit Mehrkosten von maximal CHF 5'000 gerechnet.

Gesamtübersicht der Pensen und der zusätzlichen Kosten

Der technische Bereich der Abteilung Bau + Planung der Einwohnergemeinde Biberist hat aktuell folgenden Personalbestand:

Funktion / Tätigkeit	Pensen
Abteilungsleitung (inkl. Raum- und Verkehrsplanung)	1.0 FTE
Bereichsleitung Tiefbau (inkl. Leitung Werkhof)	1.0 FTE
Bereichsleitung Hochbau + Umwelt (inkl. Leitung Hauswirtschaft)	1.0 FTE
Bauinspektorat (Baubewilligungen/Kontrollen, Voranfragen)	1.4 FTE
Administration (Sekretariat inkl. Raumreservationen/Anlassbewilligungen)	1.5 FTE
Total Pensen	5.9 FTE

Zusätzliche beantragte Pensen:

Funktion / Tätigkeit	Pensen
Bereich Tiefbau → +0.3 – 0.2	0.1 FTE
Bereich Hochbau + Umwelt	0.4 FTE
Total zusätzliche Pensen	0.5 FTE

Gesamttotal nach Pensenerhöhung	6.4 FTE
--	----------------

Die jährlichen Mehrkosten, welche aus der Pensenerhöhung um 0.5 FTE entstehen, liegen bei rund CHF 59'000 (Löhne inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Erwägungen

Entwicklung gemeindeeigener Liegenschaften

Phasenweise laufen bereits heute verschiedene Hochbauprojekte parallel und zusätzlich zu den ordentlichen Aufgaben. Die Situation wird sich in den Folgejahren erheblich verschärfen. Dies stellt eine hohe Belastung für den Bereich Hochbau dar und fordert bereits zum heutigen Zeitpunkt die Leistung von Überstunden. Eine Pensenerhöhung von zusätzlichen 0.4 FTE per 01. Januar 2024 ist dringend erforderlich.

Die Koordinationsaufgaben zwischen den strategischen Entwicklungen der gemeindeeigenen Liegenschaften und deren operativen Umsetzung ist eine zusätzliche Aufgabe für die Bereichsleitung Hochbau und wurde in früheren Jahren grösstenteils durch die Kommission für Schulraumplanung (KSRP) und durch die verschiedenen Kernteams wahrgenommen. Als Alternative könnten diese Aufgaben durch eine externe Fachstelle im Mandat übernommen werden. Diese Variante erachtet die Abteilung Bau + Planung jedoch nicht als valable Lösung, zum einen aus Kostengründen und zum anderen aufgrund der erforderlichen internen Informationskenntnisse resp. Koordinationsabläufe.

Umstrukturierung Bereich Tiefbau

Die Gemeindeentwicklung war in den letzten Jahren sehr dynamisch. Die Zahl der Bevölkerung stieg seit 2016 bis heute um mehr als 1'100 auf 9'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Entsprechend wurden zusätzliche Infrastrukturanlagen realisiert, welche wiederum einen erhöhten Koordinationsaufwand im Unterhaltsbereich erfordern. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass der Sanierungsbedarf älterer Tiefbauanlagen in Zukunft erheblich gesteigert werden muss. Mit den aktuellen Ressourcen sind diese Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Eine Pensenerhöhung ist unumgänglich und fällt mit zusätzlichen 10 Stellenprozenten eher moderat aus.

Wie oben dargestellt, stehen in naher Zukunft einige wichtige Hochbauprojekte und insbesondere Sanierungen bestehender Gebäude an. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe "Strategische Gebäudeplanung" erstellt eine Übersicht über den Bedarf neuer und die Sanierung bestehender Gebäude. Selbstverständlich müssen die einzelnen Objekte noch vom Gemeinderat und je nach Umfang von der Gemeindeversammlung oder gar im Rahmen einer Urnenabstimmung

genehmigt werden. Die Planung und Realisierung dieser Objekte wird die Abteilung Bau und Planung in den nächsten Jahren zusätzlich beschäftigen. Mit der Gewährung dieser zusätzlichen Ressourcen können diese Projekte künftig durch eigene Fachleute eng begleitet werden. Heute müssen dafür teilweise externe Fachleute eingesetzt werden. Diese Kosten können künftig eingespart werden, wenn die internen Ressourcen aufgestockt werden.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen um 0.5 Vollzeitstellen (FTE) zu erhöhen.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Herbert Allemann erklärt, dass eine zusätzliche halbe Stelle sicher positiv ist. Er ist aber überzeugt, dass trotzdem weiterhin externe Berater benötigt werden. Er schlägt deshalb vor, vorläufig auf die halbe Stelle zu verzichten und weiterhin mit Externen weiter zu arbeiten. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Biberist noch mehr Einwohner hat, kann immer noch eine ganze Stelle beantragt werden. Die Externen verursachen nur bei Bedarf Kosten, eine zusätzliche Stelle bedeutet Fixkosten.

Stefan Hug-Portmann: Genau aufgrund dieser Überlegungen wurde bis anhin auf eine Aufstockung verzichtet. Seit Jahren werden als Bauherrenvertreter externe Fachpersonen hinzugezogen. Architekten und Spezialingenieure werden selbstverständlich weiterhin benötigt. In absehbarer Zeit werden grosse Bauprojekte wie zum Beispiel das Werkhofsulhaus realisiert. Dazu wird auch weiterhin ein Architekt hinzugezogen. Heute haben wir aber bei grösseren Projekten noch zusätzlich noch einen Bauherrenbegleiter. Diese Bauherrenbegleitung könnte mit den zusätzlichen Pensen intern gelöst werden und verursacht nicht zusätzliche Kosten. Ebenfalls kann eine interne Bauherrenbegleitung vom Vorgesetzten wie auch vom Gemeinderat besser diszipliniert werden.

Herbert Allemann stellt den Antrag die Pensenerhöhung abzulehnen.

Yvonne Lüthy will wissen, ob mit der zusätzlichen halben Stelle die Bauverwaltung entlastet wird. Von Seiten diversen Architekten sei zu hören, dass es schwierig ist in Biberist zu bauen, da die Wartezeiten auf eine Baubewilligung sehr lange sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Pensenerhöhung nicht das Bauinspektorat betrifft und somit nicht in Zusammenhang mit Baubewilligungen steht. Die langen Wartezeiten sind oftmals auch Folge von fehlenden Unterlagen. Andererseits hat er kürzlich ein Dankesmail erhalten, weil die Baubewilligung rasch abgehandelt werden konnte. Er kann nicht versprechen, dass mit der zusätzlichen halben Stelle die Bauverfahren rascher abgehandelt werden.

Nicolas Adam erklärt, dass es möglich ist, dass man in Einzelfällen bis zu fünf Monate auf eine Baubewilligung warten muss. Davon sind aber zum Teil fast vier Monate Wartezeit in Zusammenhang mit Ergänzungen oder Behebung von formellen Mängeln; bei Einsprachen ist das rechtliche Gehör zu gewähren. Somit kann es zu Verzögerungen kommen. Die Abteilung Bau und Planung ist aber stets bemüht die Prozesse speditiv abzuhandeln.

Yvonne Lüthy will nochmals wissen, ob die zusätzlichen Pensen die Bauverwaltung entlastet.

Nicolas Adam erklärt, dass die zusätzlichen Pensen das Bauinspektorat nicht entlastet. Die zusätzlichen Pensen sind für den Bereich Hochbau.

Simone Dobler: Kann bei einer Zustimmung der zusätzlichen Pensen davon ausgegangen werden, dass dadurch die Schulraumplanung forciert wird. Sie wünscht sich dies.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Zeitplan der Schulraumplanung nicht von der zusätzlichen Stelle abhängig ist. Er versteht, dass von Seiten Eltern und Lehrer der Eindruck entsteht, dass zu lange geplant wird. Bis anhin wurden die Projekte einzeln beurteilt und geplant. Jetzt soll sich dies ändern. Es soll vorausschauend für die nächsten 20 bis 30 Jahren geplant werden. Für das Projekt Mühlematt-/Bleichematt wurden Studien in Auftrag gegeben um die Schülerzahlen für die nächsten Jahren zu eruieren. Am 3.7.2023 wird der Gemeinderat über die Planungseckwerte für Schule und Tagesstrukturen befinden. Die längere Planung bedeutet längere Nutzung von Provisorien. Dafür können wir aber auf verlässlicheren Planungsgrundlagen basierend bauen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, das Richtige zu bauen. Wir bauen für die Zukunft nicht nur kurzfristig. Für dieses Vorgehen bittet er um Verständnis von Seiten Eltern und Lehrerschaft.

Manuel Schär ist Geschäftsführer bei Schär und Partner. Das Unternehmen macht gelegentlich ebenfalls Bauherrenbegleitungen. Er ist überzeugt, dass eine interne Bauherrenbegleitung kostengünstiger ist als eine externe.

Beschluss (67 ja bei 6 nein bei 1 Enthaltung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen um 0.5 Vollzeitstellen (FTE) zu erhöhen.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-6 Motion - SP; gemeindeeigene Kita an zentraler Lage

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Motion der SP

Ausgangslage

Die SP hat am 24.04.2023 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stiftung kids&teens aufzulösen und deren Aktivitäten in die Gemeinde zu integrieren. Weiterhin soll die Gemeinde kein eigenes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Kita) zur Verfügung stellen.

Im Moment wird im Perimeter Bleichematt-Mühlematt eine Arealstudie für den Ausbau der Schule und der Tagesstrukturen durchgeführt. Gemäss Auftrag des Gemeinderates wird dort keine Kita geplant.

Erwägungen

Die SP Biberist ist mit der Förderung von privaten Firmen auf Kosten der Gemeinde nicht einverstanden. Dies wird eine zwei Klassen-Gesellschaft für die Benützung der Kitas geben.

Die heute bestehenden Kitas sind jeweils an der Peripherie der Gemeinde angesiedelt. Dies fördert generell den Verkehr zum Transportieren der Kinder innerhalb Biberist mit dem Auto. Wer kein Auto hat, wird so ausgeschlossen.

Im Zentrum von Biberist mit den grössten Arbeitgebern fehlt eine Möglichkeit, seine Kinder in Obhut zu geben. Zur Attraktivitätssteigerung von Biberist soll hier der Platz für eine Kita geschaffen werden. So soll es Familien ermöglicht werden, Kinder in die Schule und in die Kita miteinander an den gleichen Ort zu bringen.

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Perimeter Bleichematt-Mühlematt eine Kita unter der Führung von kids&teens, bzw. der Schule zu planen.

In der laufenden Planung des Areals Mühlematt/Bleichematt soll eine Kita berücksichtigt werden.

Erwägungen

Formelles

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung (GO) verlangt die Motion vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen.

Eine gemeindeeigene Kita, wie es die Motion verlangt, wäre Teil eines Baukredites (oder allenfalls eines langjährigen Mietvertrages). Beides bedingt einen von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Verpflichtungskredit. Der Vorstoss ist somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und kann als Motion entgegengenommen werden.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) nimmt der Gemeindepräsident den Vorstoss entgegen. Der Gemeinderat hat gemäss Art. 6 Abs 4 der GO der Gemeindeversammlung zu beantragen, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Der Vorstoss ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren (Art. 6 Abs 3 GO).

Inhaltliches

Am 5. September 2022 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der organisatorischen Eingliederung, Angebot und Finanzierung der Tagesstrukturen beschlossen, dass die Gemeinde keine eigene Kindertagesstätte (KITA) führen soll (GR-Beschluss 2022-93). Aus diesem Grund wird die aktuelle Planung der räumlichen Bedürfnisse der Tagesstrukturen ohne entsprechende Räumlichkeiten für eine Kita geplant.

Die Motion verlangt, dass im Perimeter Bleichematt/Mühlematt eine Kita unter der Führung von kids&teens bzw. der Schulen zu planen sei. Dies sei im Rahmen der laufenden Planungsprozesses zu berücksichtigen.

Die Begründung im Gemeinderat, weshalb die Gemeinde keine eigene Kita führen soll, war unter anderem der Hinweis, dass auf dem Gemeindegebiet bereits zwei privatwirtschaftlich geführte Kitas bestehen, welche gut funktionieren und es deshalb keinen Bedarf gibt, diese durch eine gemeindeeigene Kita zu konkurrenzieren. Die Angebotssteuerung und damit das wirtschaftliche Risiko eines solchen Angebots sei bei einem privaten Anbieter besser aufgehoben denn bei der Gemeinde.

Folgende Gründe sprechen für eine Annahme der Motion:

- Eine gemeindeeigene Kita macht die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiver. Eltern können ihre Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kita des Arbeitgebers vor Ort betreuen lassen.
- Zwischen den bestehenden Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler (Hort) und der Kita können sowohl personell als auch räumlich Synergien genutzt werden (so ist zum Beispiel der Hort am Vormittag während der Schulzeit nicht belegt)
- Geschwister können unabhängig von ihrem Alter am selben Ort betreut werden.

Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung der Motion:

- Ein gut funktionierendes privatwirtschaftliches Angebot soll nicht durch ein gemeindeeigenes Angebot konkurrenziert werden.
- Da der Platz auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt eh schon knapp ist um all die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Bedürfnisse des Hortes und der Schule abzudecken, macht es Sinn, wenn die Gemeinde nicht auch noch Raum braucht für eine Kita.
- Mit dem Wechsel zur Subjektfinanzierung besteht keine Notwendigkeit mehr, dass die Gemeinde ein eigenes Angebot schafft, da die Kinder auch ausserhalb der Gemeinde betreut und die Betreuung bei Bedarf subventioniert werden kann.

Die SP als Urheberin der Motion hat im Gemeinderat betont, dass es wichtig sei, im Rahmen der laufenden Arealstudie Mühlematt/Bleichematt, welche unter anderem auch Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch) umfassen wird, auch Räume für eine Kita vorsehen soll. Dabei könne zum jetzigen Zeitpunkt offengelassen werden, ob die Kita auch durch die Gemeinde

(bzw. Schule) oder durch Dritte geführt werden soll. Wichtig sei, dass die für die Führung einer Kita notwendigen Räumlichkeiten in die Planung einflüsse, die Lage auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt sei dafür ideal, der Zeitpunkt angesichts der laufenden Planung zwingend.

Die Gegnerinnen und Gegner der Motion haben im Gemeinderat argumentiert, dass im Bereich der Tagesstrukturen seit Jahren ein Leistungsausbau zu Lasten der Steuerzahlenden stattfinde. Die Führung einer Kita sei keine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde. Dies können getrost Dritten überlassen werden. Gerade in Biberist zeige sich, dass der Markt funktioniere indem ein privater Anbieter zwei Kitas auf dem Gemeindegebiet führen würde. Eine von der Gemeinde geführte Kita würde diese Angebote unnötigerweise konkurrenzieren. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen würden die Eltern künftig auswählen können, welches Betreuungsangebot sie in Anspruch nehmen würden. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde keine eigene Kita führen.

Wenn die Gemeindeversammlung die Motion erheblich erklärt, wird im Rahmen der laufenden Planung auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt zusätzlicher Raumbedarf für eine Kita berücksichtigt. Das Resultat dieser Planung, versehen mit einer Kostenschätzung, wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung im Rahmen eines konkreten Projektes zum Entscheid vorgelegt.

Die Motion verlangt auch, dass die Kita durch die Gemeinde geführt werden muss. Bei Annahme der Motion muss das Angebot von kids&teens (bzw. der Schule) künftig zwingend durch eine Kita ergänzt werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung hat auf das Geschäft einzutreten, da es sich um eine Motion handelt.

Detailberatung

Beat Affolter: Die SP hat sich in den letzten Jahren für die Kinderbetreuung eingesetzt. Im Gemeinderat wurde nun beschlossen auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt keine Kita zu realisieren. Eine Umfrage hat ergeben, dass im Zentrum von Biberist eine Kita gewünscht wird. Aufgrund der Umfrage hat die SP beschlossen, etwas dagegen zu unternehmen und eine Motion einzureichen. Folgende Überlegungen haben dazu geführt:

Biberist weist ein starkes Wachstum auf und muss attraktiver werden. Die heutigen Kitas sind an der Peripherie von Biberist und sind mit dem ÖV nicht gut erreichbar. Die grossen Arbeitgeber wie Coop, Migros und Läbesgarte sind alle im Zentrum angesiedelt. Mit einer zentral gelegenen Kita könnte die Personalrekrutierung dieser Unternehmen verbessert oder Kündigungen vermieden werden. Die Aufnahme der Kitaplanung in die Arealstudie generiert keine zusätzlichen Kosten. Vorgesehen ist die Führung der Kita durch die Schulen, sodass Synergien genutzt werden können. So wäre von der Kita bis zu 6. Klasse alles unter einem Dach.

Es soll sichergestellt werden, dass der Platz für eine Kita in der Arealstudie berücksichtigt wird. Mit der Einbindung einer Kita bei den Schulen soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde jederzeit eingreifen kann. Die Kita-Führung kann durch eine Leistungsvereinbarung auch durch Externe gewährleistet werden. Um Biberist in Zukunft attraktiver zu machen, bittet er dieser Motion zuzustimmen.

Manuela Misteli: Den Betreuungsgutscheine hat die Gemeindeversammlung im vorherigen Traktandum zustimmt. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dieser Entscheid auch richtig und wichtig. Das Führen einer gemeindeeigenen KiTa wäre aber wieder eine Objektfinanzierung. Zudem würden gut funktionierende Angebote von Privaten konkurrenziert. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die Einführung und die Wirkung der Betreuungsgutscheine abzuwarten. Der FDP bereitet vielmehr der fehlende Schulraum Sorge. Der Auftrag der Gemeinde ist es nicht eine Kita zu führen, sondern der Auftrag der Gemeinde ist es eine funktionierende Schule zu führen. Dazu fehlt im Moment der Schulraum. Der Investitionsstau bei den Schulen ist gross. Es fehlt ein 10. Kindergarten, drei Kindergärten sind in einem schlechten Zustand und benötigen eine Sanierung.

Auf allen Stufen der Primarschule fehlen Klassenzimmer, Nebenräume, eine Aula, die Nachfrage nach einem Mittagstisch und dem Hort sind grösser als das Angebot. In den nächsten 15 bis 20 Jahren werden Investitionen von bis zu 30 Mio. CHF erwartet. Das Areal Bleichematt/Mühlematt ist primär für die Schule reserviert. Eine Kita in die Arealstudie aufzunehmen birgt die Gefahr, dass das Projekt finanziell wie auch räumlich überladen wird. Die FDP empfiehlt deshalb die Motion als nicht erheblich zu erklären, wie dies auch der Gemeinderat getan hat.

Sula Anderegg widerspricht Manuela Misteli. Es ist fraglich, wie lange es noch dauert, bis die Gemeinden den Auftrag erhalten eine Kita zu führen. Der Auftrag der Frühförderung wurde vom Bund an die Gemeinden delegiert. Es geht um mehr als nur die Sprachförderung. Es geht darum vulnerable Familien in ein Netzwerk zu bringen.

Stefan Hug-Portmann legt die Argumente des Gemeinderates dar. Der Gemeinderat empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Gründe dafür sind folgende: Es bestehen bereits zwei gut funktionierende Kitas auf Gemeindegebiet. Der Markt funktioniert. Störend war für den Gemeinderat die Forderung die Kita sei durch die Gemeinde zu führen.

Martha Weiss: Die Grünen haben sehr viel Sympathie für das Anliegen einer Kita. Gerade im Hinblick auf die Betreuungsgutscheine sind weitere Kitaplätze notwendig. Die zentrale Lage scheint ihnen sehr sinnvoll. Wer die Kitas führen wird ist nicht entscheidend. Wichtig ist das Angebot in die Studie aufzunehmen.

Sie stellt den Antrag die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit mehr Handlungsspielraum gegeben ist. Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Umwandlung nur durch die Motionäre möglich ist.

Beat Affolter geht davon aus, dass bei einer Umwandlung in ein Postulat die Kita in die Studien und durch den Gemeinderat besprochen aufgenommen wird. Beim Entscheid, was definitiv in den Perimeter fällt, wird die Kita dann gestrichen. Er geht ebenfalls davon aus, dass bei einer Umwandlung in ein Postulat Biberist nie eine Kita an zentraler Lage haben wird. Er will nicht die privaten Kitas konkurrenzieren, sondern will den grossen Arbeitgebern bessere Rekrutierungsmöglichkeiten mit einer zentral gelegenen Kita bieten. Wenn er die Möglichkeit einer Umwandlung in ein Postulat früher gewusst hätte und er vom Gemeinderat die schriftliche Zusicherung erhalten hätte, dass die Kita in die Arealstudie aufgenommen wird, hätte er sich dies überlegt. Aber so will er keine Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Herbert Allemann: Der Gemeinderat soll doch die Bevölkerung von Biberist repräsentieren. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat richtig entschieden hat. Er ist aber der Meinung, dass eine solche Entscheidung vom Volk und nicht an einer Gemeindeversammlung mit 78 Anwesenden gefällt werden soll.

Stefan Hug-Portman erklärt, dass die Planung von Mühlematt/Bleichematt eine langfristige Planung ist, im Gemeinderat diskutiert wird und anschliessend die Bevölkerung an der Urne entscheiden kann. Es sind noch einige Hürden zu nehmen, ehe man dem Projekt mit dem Raumprogramm zustimmen wird.

Danielle Schneider denkt aus der Optik des Kindes. Sie kann sich eine Durchmischung von Kita-Kindern und Primarschüler nicht vorstellen. Eine Kita mitten in einer Schule ist nicht vorstellbar. Die Kleinkinder sollen auch geschützt werden. Sie gibt auch zu bedenken, wie die Schüler lernen sollen und daneben Babys schreien.

Markus Dick: Biberist soll attraktiver werden. Dieses Argument hört er bereits seit einigen Jahren. Immer wieder wurde kommuniziert, dass mit der Attraktivität auch die guten Steuerzahler nach Biberist kommen werden. Im kommenden Traktandum der Rechnung 2022 wird festgestellt, dass in den letzten Jahren kumuliert über 20 Mio. CHF mehr Steuern eingegangen sind als budgetiert. Aber es wird auch festgestellt, dass das Steuersubstrat pro Einwohner rückläufig ist. Die

Versprechen haben soweit nicht gezeichnet. Mit der Motion der SP geht es auf demselben Weg weiter. Wie immer ist es eine Salami-Taktik. Über den Entscheid des Gemeinderates, der diese Motion abgelehnt hat, ist er sehr erfreut. Er dankt Manuela Misteli für Ihre Worte. Er wünscht, dass auch einmal an die Steuerzahler gedacht wird.

Sula Anderegg bezieht sich auf das Votum von Danielle Schneider. Damit die Kitakinder und auch die schreienden Babys die Schüler nicht stören, sind genau die Gründe dafür, weshalb eine sorgfältige Raumplanung wichtig ist. Es sollen entsprechende Räume für die entsprechenden Altersklassen der Kinder geplant werden. Sie denkt ebenfalls an die Steuerzahler, sie denkt aber auch an diejenigen, welche keine Lobby hinter sich haben, nämlich die Kleinkinder.

Markus Grütter hat den Eindruck, dass für diese Abstimmung erheblich Leute mobilisiert wurden. Aus diesem Grund ist die Gemeindeversammlung nicht repräsentativ. Er beantragt deshalb den Entscheid an der Urne zu fällen. Dieser Entscheid hat weitreichende Konsequenzen, weshalb der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung die Gelegenheit zu geben ist, zu entscheiden und nicht nur ein paar wenigen. Alle, die dem Geschäft gegenüber eine kritische Haltung haben, bittet er einer Urnenabstimmung zuzustimmen.

Marta Weiss bittet den Antrag abzulehnen, weil eine Urnenabstimmung unnötige Kosten verursacht. Sie informiert, dass am Vortag ein Mail einer institutionellen Kindertagesstätte verschickt wurde, mit dem Aufruf die Gemeindeversammlung zu besuchen und die Motion abzulehnen. Sie bittet deshalb den Antrag nicht zuzustimmen.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Schulraumplanung in Verzug ist und dass von allen Seiten ein schnelleres Vorgehen gewünscht wird. Bei einer zusätzlichen Abstimmung an der Urne wird die ganze Schulraumplanung nochmals um einige Monate verzögert.

Caroline Schlacher begrüsst, dass die Schulraumplanung nicht wieder eine Verzögerung erfährt. Die Schülerzahlen sind stetig am Steigen. Die Grundlagen für die Schulraumplanung sind nun bereit. Bis zur Realisierung dauert es aber noch ein paar Jahre. Verzögert sich das ganze wegen der Urnenabstimmung nochmals um einige Monate, ist es auch nicht mehr attraktiv in Biberist zu unterrichten.

Markus Grütter ist befremdet über dieses Votum. Es geht hier um die Motion und nicht um die Schulraumplanung.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es sich bei der Schulraumplanung um die Arealstudie Mühlematt/Bleichematt handelt, welche Schulräume und die Tagesstrukturen beinhaltet. Damit diese Studie in Auftrag gegeben werden kann, ist es natürlich relevant, ob eine Kita miteinzuplanen ist oder nicht.

Sven Sataric erklärt, dass die Verknüpfung der zwei Geschäfte nicht in der Verantwortung von Markus Grütter liegt. Die liegt in der Verantwortung der Motionäre. Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er lediglich den Zusammenhang zwischen der Motion und der Schulraumplanung erläutert hat.

Lukas Lohm stellt den Antrag einer vorgängigen Abstimmung über die Motion bevor die Schlussabstimmung erfolgt.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen kann, dass der Schussentscheid an der Urne gefällt wird. Ein entsprechender Antrag muss spätestens unmittelbar vor der Schlussabstimmung gestellt werden. Wird diesem Antrag stattgegeben, so entfällt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung, es kommt in dieser Frage zur Urnenabstimmung.

Manuela Misteli erklärt, dass ein Wettbewerb für die Studie Mühlematt/Bleichematt auch mit Optionen ausgeschrieben werden kann. Somit wäre die Schulraumplanung nicht beeinträchtigt. Markus Grütter stellt den Antrag die Motion an der Urne zu entscheiden. (11 Stimmen)

Das Quorum von 20% ist nicht erreicht, somit wird die Motion nicht an der Urne entschieden.

Beschluss (Mit 41 ja zu 32 nein Stimmen bei 4 Enthaltungen)

Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion als nicht erheblich.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-7 EV Energieversorgung Biberist - Geschäftsbericht 2022

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Geschäftsbericht EV Energieversorgung Biberist 2022

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Mit ihrem Bericht vom 15.05.2023 erklärt die Revisionsstelle Lemag Treuhand und Partner AG, Solothurn, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sind, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht der EV Energieversorgung Biberist zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2022 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2022 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01 – 31.12.2022.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Im Kontext zum Ukrainekrieg, der generellen Energiemangellage in Europa, insbesondere aufgrund des Gasmangels, der Trockenheit und dem Ausfall von französischen Kernkraftwerken konnte im vergangenen Winter nur mit Glück eine Strommangellage verhindert werden. Dank des Spareffektes und des milden Winters wurde 2022 im Vergleich zu den Vorjahren weniger Strom verbraucht.

Ein wichtiger Zusammenhang ist auch der Trend der Photovoltaikanlagen. Der Strombedarf wird langfristig zunehmen.

Die Absatzentwicklung im 2022 war leicht abnehmend. Dies hängt teilweise mit dem Spareffekt und vor allem mit den Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch generell zusammen. Auf Kundenseite konnte zugelegt werden. Die Jahresrechnung 2022 ist wie erwartet ausgefallen. Bei den Nachbeschaffungen gab es Mehrbelastungen insbesondere wegen den zusätzlichen Kunden. Durch die Mehrkunden musste auch zusätzlicher Strom beschafft werden, was die Rechnung beeinflusst hat, weshalb seit Jahren erstmals ein Defizit ausgewiesen wird. Grundsätzlich hätte die EVB das Recht, das Defizit auf die Kunden abzuwälzen, was aber nicht gemacht wurde. Die

Strompreise werden in nächster Zeit weiterhin steigen, weshalb es nicht opportun wäre, das Defizit den Kunden zusätzlich zu belasten. Das Defizit wurde mit dem Eigenkapital gedeckt. Die Ausschüttung an die Gemeinde ist davon nicht betroffen. Die Nettoinvestitionen waren steigend und auch im 2023 wird weiter investiert.

Im 2022 wurde rund 0.7 Mio. CHF investiert. Die Investitionen liegen über den kalkulatorischen Abschreibungen. Investiert wurde ins Netz, in die Reinigung der Trennkabinen, Erschliessungen, Messgeräte und private Ladestationen.

Die Strompreise stiegen seit Ende 2021 mit vorläufigem Höhepunkt Ende August 2022 stark an; darauf gab es eine Entspannung dank mildem Winter 2022/23.

Die Folgen sind weitere Tarifierhöhungen aufgrund hoher Beschaffungskosten; die Versorgungslage bleibt angespannt; eine Verschärfung der Situation aufgrund von Exportbegrenzungen der EU ab 2025 ist möglich.

Die Massnahmen zur Bewältigung der Strom- und Gasmangellage (z.B. Winterreserve, Reservekraftwerke) könnten in Kraft bleiben.

Momentan ist eine gewisse Entspannung der Strompreise vorhanden. Es ist damit zu rechnen, dass bis im August die Speicher, auch die Gasspeicher, wieder gefüllt sein werden. Erwartet wird eine Strompreisentwicklung von aktuell 13.28 Rp. auf 19 Rp. mit anschliessendem Rückgang, dies immer ohne Gewähr. Mittel- bis langfristig erwartet man in der Schweiz einen Strompreis von rund 10 Rp. plus Netzgebühren und Abgaben. Stromsparen und Eigenverbrauch macht somit weiterhin Sinn.

Stefan Hug-Portmann dankt im Namen der Versammlung und aller Stromverbraucherinnen und -verbraucher der EVB für ihre gute Arbeit.

Sven Sataric erklärt, dass die Ausschüttung an die Gemeinde aus der Verzinsung des Kapitals und aus dem Steuerrappen auf dem Strom besteht. Dieser Steuerrappen wird von der EVB lediglich von den Kunden eingefordert und an die Gemeinde weitergeleitet. Dies als Ausschüttung an die Gemeinde zu bezeichnen ist verwirrend. Die EVB hat noch nie Gewinn an die Gemeinde ausgeschüttet.

Jürg Krämer fehlt die Strategie sowie die Aufforderung an die Bevölkerung in eigene Solaranlagen und Speicher zu investieren. Er fragt nach konkreten Projekten, welche in der Gemeinde realisiert werden sollen und in welcher Form die Bevölkerung dabei unterstützt wird.

Markus Flatt wird an einer der nächsten Gemeindeversammlung gerne etwas über die Strategie erläutern. Es ist definitiv nicht so, dass die EVB kein Interesse an PV Anlagen hat, weil sie Strom verkaufen wollen. Aus dem Stromverkauf wird kein Verdienst generiert. Sie haben einen regulierten Gewinn auf dem Netz und dem investierten Kapital. Von diesen Erträgen, welche erwirtschaftet werden, wird ein Teil an die Gemeinde ausgeschüttet und ein Teil ist für die Finanzierung von Investitionen vorgesehen. Auf der Energie haben sie von der Elcom eine vorgeschriebene Bruttomarge von CHF 60.- pro Endkunde. Anhand des Stromverbrauchs ändert sich am Ergebnis der EVB nichts. Das Ergebnis der EVB verändert sich, wenn der Kunde kurzfristig den Stromverbrauch massiv erhöht oder senkt und wieviel auf dem Netz transportiert wird.

Das Ziel der EVB ist die Photovoltaik zu unterstützen. Die Investitionsschwerpunkte sind Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV), welche in Bearbeitung sind. Weiter werden alle Gemeindeligenschaften überprüft um weitere Verbunde zu realisieren, im Schachen wird ein erster Quartierspeicher installiert.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2022 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2022 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01 – 31.12.2022.

2023-8 Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Biberist

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Jahresrechnung 2022 mit Bericht und Anträgen

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'917'060.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 608'055. Die Jahresrechnung 2022 wurde anlässlich der Hauptrevision vom 12. bis 14. April 2023 durch die ST Schürmann Treuhand AG geprüft.

Erwägungen

Das Jahresergebnis wird im neuen Rechnungsjahr dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Der Gemeinderat beantragt eine zusätzliche Abschreibung von CHF 486'000 auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Durch die zusätzlichen Abschreibungen reduzieren sich die planmässigen Abschreibungen in den Folgejahren, weil das Anlagevermögen weiterhin auf der zugrundeliegenden Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 gemäss Beschluss und Antrag auf Seiten 10 und 11 des separaten Dokuments.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Mit einem positiven Jahresergebnis von 1.92 Mio. CHF lässt sich unser Rechnungsergebnis sehen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0.6 Mio. CHF; wir haben also 1.3 Mio. CHF besser abgeschlossen als budgetiert!

Es freut ihn, dass dieses positive Ergebnis nicht ausschliesslich auf buchhalterische Effekte zurückzuführen ist. Im 2022 wurde aus betrieblicher Tätigkeit ein positives Ergebnis von 0.57 Mio. erzielt. Das heisst, unsere Einnahmen sind über eine halbe Mio. höher als unsere Ausgaben. Dazu kommt der positive Finanzerfolg (dazu gehören die Abgaben der EVB) sowie ein positiver a. o. Erfolg. Letzteres betrifft vor allem Neubewertungsreserven, welche ab 2026 wegfallen werden.

Weiter erfreulich ist, dass beim Aufwand in fast allen Funktionen besser abgeschlossen wurde, als budgetiert. Der Personalaufwand bewegt sich nur leicht über demjenigen von 2021, ist aber um fast 0.9 Mio. CHF tiefer als im Budget, ebenso der Sach- und Betriebsaufwand. Einzig bei der Gesundheit (+0.51 Mio.), bei der sozialen Sicherheit (+0.142 Mio.), bei Umweltschutz und

Raumordnung (+0.1 Mio.) liegen wir über dem Budget. In allen anderen Bereichen wurde das Budget ausgeschöpft:

- Allg. Verwaltung: -0.32 Mio.
- Öff. Sicherheit: -0.16 Mio.
- Verkehr: - 0.7 Mio.
- Bildung: - 0.74 Mio.

Der Mehrertrag bei der Volkswirtschaft ist v.a. buchhalterisch bedingt: Bisher wurden die Konzessionsabgaben und die Verzinsung des Dotationskapitals der EVB in der Kontengruppe 9 (Finanzen und Steuern) verbucht, das Amt für Gemeinden gibt nun aber vor, diese Erträge bei der Volkswirtschaft (Kontengruppe 8) zu verbuchen. Das führt dazu, dass gegenüber dem Budget bei der Volkswirtschaft CHF 0.54 Mio. Mehreinnahmen verbucht wurden, bei den Finanzen und Steuern dafür entsprechend weniger. Dies relativiert auch die Abweichung von 0.73 Mio. bei den Finanzen und Steuern. Trotzdem muss festgestellt werden, dass der budgetierte Ertrag bei den Steuern nicht ganz erreicht wurde.

Fazit: Biberist hat die Ausgaben im Griff, insbesondere diejenigen, die wir selber beeinflussen können, während bei den Einnahmen die Zielvorgabe knapp verpasst wurden.

Von den juristischen Personen wurde ungefähr gleichviel eingenommen wie im Vorjahr, bei den natürlichen Personen etwas mehr als 2021, beide Positionen liegen jedoch unter den Erwartungen gemäss Budget.

Insgesamt wurden netto 2.7 Mio. CHF investiert, gemäss Budget hätten es fast 6 Mio. sein sollen. Das rührt u.a. daher, dass man beim Werkhofschulhaus aus verschiedenen Gründen gegenüber dem Bauprogramm in Verzug ist.

Dies ist denn auch die schlechte Nachricht: Es wird zu wenig investiert. Es gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Was in den vergangenen Jahr nicht gemacht wurde, ist heuer und in den Folgejahren zu realisieren; dies wird die Rechnungen entsprechend belasten. Insbesondere bei den Schulbauten stehen grosse Investitionen bevor.

Insgesamt ist die Finanzlage stabil geblieben, die Nettoschuld I hat wiederum abgenommen und liegt bei CHF 1'828 pro Kopf, was einer mittleren Verschuldung entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Durchschnitt der letzten fünf Jahre über 100%, d.h. sämtliche Investitionen konnten aus eigenen Mitteln bezahlt und es konnten gar Schulden abgebaut werden.

In Zukunft werden die anstehenden Investitionen jedoch kaum selber zu finanzieren sein und Biberist muss sich entsprechend wieder verschulden, dies zeigt der Finanzplan. Trotzdem glaubt er, dass eine akzeptable Ausgangslage vorliegt um das Wachstum der Gemeinde und die damit verbundenen Investitionen gut bewältigen zu können.

Zusammenfassend kann man zur Rechnung 2022 sagen: Biberist hatte ein gutes Jahr! Er hofft, dass es so bleibt!

Ganz besonders dankt Stefan Hug-Portmann dem Team des Bereichs Finanzen und Steuern und dessen Leiterin, Ines Stahel. Er dankt aber auch dem Verwaltungsleiter und der Geschäftsleitung der Verwaltung, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden: sie alle haben zum guten Rechnungsabschluss beigetragen.

Ines Stahel weist auf einige Punkte der Rechnung 2022 wie das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das operative Ergebnis hin. In der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass die Einnahmen von Steuern und Gebühren die Ausgaben decken.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr zwar leicht angestiegen, sie sind jedoch gegenüber dem Budget um CHF 466'731.25 tiefer ausgefallen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sowohl gegenüber der Rechnung 2021 (CHF - 40'109.10) als auch gegenüber dem Budget 2022 (CHF -761'556.30) abgenommen.

Demgegenüber sind die Sondersteuern um CHF 165'371.40 höher als budgetiert.

Wir verzeichnen einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 443'480 als Neubewertungsreserve.

Diese wird in den nächsten fünf Jahren aufgelöst und wird sich somit nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr in der Rechnung auswirken.

Investitionsrechnung

2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'664'440.05 getätigt. Geplant waren Investitionen von CHF 5'995'959, die Investitionen liegen somit 56% unter den Vorgaben. Für den Ersatz des Hubretters der Feuerwehr sind für das Jahr 2022 weniger Kosten angefallen als geplant, diese werden jedoch 2023 anfallen. Demgegenüber sind bereits Subventionsgelder der SGV eingetroffen. Die Sanierung des Werkhofschulhauses hat sich aufgrund von Einsprachen weniger verzögert. Die Ausgaben für die Umgestaltung des Gustav-Eisenmann-Platzes sind noch nicht getätigt worden. Die geplanten Bushaltestellen wurden ebenfalls noch nicht realisiert. Auch bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die Budgetpositionen nicht ausgeschöpft. Alle diese aufgeschobenen Investitionen werden die Rechnungen der kommenden Jahre belasten.

Markus Grütter will wissen, wieviel die Gemeinde Biberist aus dem Finanzausgleich erhält und wie hoch der Ressourcenindex des Finanzausgleichs ist.

Ines Stahel erklärt, dass die Steuerkraft im 2022 79% betrug, im 2023 83% und im 2024 85% zu erwarten ist.

Markus Grütter macht darauf aufmerksam, dass Biberist auf Kosten von anderen Gemeinden lebt. Ein Ressourcenindex von 0.83 ist ein sehr tiefer Wert. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Richtung Armenhaus geht und von Almosen lebt.

Ines Stahel erklärt, dass Biberist im 2021 2.4 Mio. CHF aus dem Ressourcenausgleich und im 2022 3.6 Mio. CHF erhalten hat.

Für Markus Grütter heisst dies, dass sich die Gemeinde nicht mehr selber finanzieren kann und somit eine arme Gemeinde ist. Stefan Hug-Portmann ist mit dem Ausdruck Armenhaus nicht einverstanden. Es muss aber ein Bestreben sein, sich vom Finanzausgleich zu lösen.

Martin Ast stellt fest, dass Biberist aus dem Finanzausgleich 1.2 Mio. CHF mehr erhalten hat und einen Überschuss von 2 Mio. CHF hat, daraus ist ersichtlich, dass der Überschuss gar nicht so hoch ist. Auch er ist der Meinung, dass der Ausdruck Armenhaus stimmt. Der Kanton Solothurn erhält im Vergleich zu den anderen Kantonen pro Kopf am meisten aus dem Finanzausgleich. Wenn die Gemeinde innerhalb des Kantons 85% der Steuerkraft der natürlichen Personen hat, ist bemerkbar, dass nicht viel Reserve vorhanden sind. Biberist hat mit dem Geld sehr sehr sorgfältig umzugehen. Der Ergebnis von heute ist aber erfreulich und ist gut.

Dringliche und gebundene Nachtragskredite:

Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite einstimmig zur Kenntnis.

Jahresrechnung

Die Gemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 1.91 Mio. CHF einstimmig zur Kenntnis.

Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung nimmt die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 2.6 Mio. CHF einstimmig zur Kenntnis.

Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung

Die Gemeindeversammlung nimmt die Rechnung von Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung einstimmig zur Kenntnis.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 gemäss Beschluss und Antrag auf Seiten 10 und 11 des separaten Dokuments.

1. Stand über die hängigen Vorstösse (gemäss § 47 Gemeindegesetz):

- Motion der SP: "Biberist soll eine gemeindeeigene Kita an zentraler Stelle erhalten", eingereicht am 24. April 2023.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 30. November 2023 statt. Die Anwesenden werden gebeten, die Stimmkarte beim Ausgang wieder abzugeben.

Stefan Hug-Portmann lädt alle Anwesenden anschliessend an die Versammlung zu einem kleinen Imbiss ein.

3. Wortmeldungen aus der Versammlung

Susanne Mollica lädt alle zum Gemeinschaftskonzert der MG Harmonie und der Musikschule Biberist am Sonntag, 2. Juli 2023, 14.00 Uhr in der Biberena ein.

RN 0.1.1 / LN 3438

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.

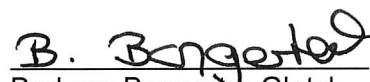
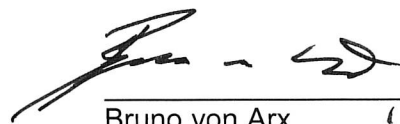


Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Urban Müller Freiburghaus
Verwaltungsleiter

Die Stimmenzähler:


Barbara Bangerter Glatz

Bruno von Arx


Albert Wittwer